



DRUM PRÜFE, WER SICH EWIG BINDET...

STAATLICH GEFÖRDERTE ALTERSVORSORGE

Durch Gehaltsverzicht finanziert, vom Staat gefördert, aber den Erwartungswert der Bürger durch Einbehalte von bis zu 18,25% zur Aufbesserung des Haushaltes der Krankenkassen reduziert.

Gesetzlich Versicherten und freiwillig gesetzlich Versicherten droht eine böse Überraschung.

WARUM PRIVATE ALTERSVORSORGE?

Politisch wird für eine zusätzliche private oder betriebliche Altersvorsorge geworben, da die gesetzliche Vorsorge in Zukunft nach einer verbreiteten Meinung nur noch den Grundbedarf abdecken, aber nicht mehr den Lebensstandard sichern wird.

FORMEN DER ALTERSVORSORGE

- Betriebliche Altersvorsorge liegt vor, wenn ein Arbeitgeber einem Arbeitnehmer aus Anlass des Arbeitsverhältnisses eine Versorgungszusage erteilt. Zusätzlich wird die betriebliche Altersversorgung steuerlich flankiert, um diese Art der Altersvorsorge zu stärken.
Das Betriebsrentengesetz bestimmt hierzu die fünf zulässigen Durchführungswege: Direktzusage, Pensionskasse, Pensionsfonds, Unterstützungskasse, Direktversicherung ab 2002.
- Die Direktversicherung vor 2002 ist eine über den Arbeitgeber abgeschlossene Kapitallebensversicherung mit Kapitalauszahlung für den Arbeitnehmer. Die Einzahlung erfolgt vom Gehalt bzw. vom Leistungsanspruch des Arbeitnehmers.
Das eingezahlte Kapital sowie die erwirtschafteten Zinsen stehen dem Arbeitnehmer zu.
- Bis 2004 war diese persönliche Altersvorsorge des Arbeitnehmers, der während der Ansparphase alle staatlichen Pflichten wie Steuer und Sozialversicherungsbeiträge erfüllt hat, nach der Kapitalauszahlung beitragsfrei.
- Riester- und Rürup-Rente

ERST ANGELOCKT, DANN ABGEZOCKT

- Seit 1. Januar 2004 müssen alle gesetzlich krankenversicherten Bezieher von Betriebsrenten und Direktversicherungen den allgemeinen (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) und nicht mehr den ermäßigten Beitragssatz entrichten. Damit haben sich die Krankenversicherungsbeiträge verdoppelt, denn sie müssen den Arbeitnehmer-, den Arbeitgeberanteil und die Pflegeversicherung noch einmal als Rentner für die ausgezahlten Beträge der Altersvorsorge übernehmen. Das gilt für Direktversicherungsverträge vor 2002 sogar rückwirkend.
- Nach der Kapitalauszahlung der Direktversicherungen wird der Beitragssatz für die Dauer von 10 Jahren auf monatlich ein 120-stel der Vorsorgeleistungen erhoben. Er errechnet sich aus dem allgemeinen Beitragssatz von 14,6 Prozent, plus dem Zusatzbeitrag in Höhe von 1,1 Prozent (Durchschnittswert) und dem Beitragssatz für die Pflegeversicherung von 2,55 Prozent, zusammen also 18,25 Prozent. Bei der Berechnung wird die Höhe der staatlichen Rentenzahlung mit berücksichtigt.
- Im Übrigen unterliegen die Beiträge der Dynamisierung je nach Erfordernis der Krankenkassen. Das bedeutet eine weitere Schmälerung der Vorsorge.
- Darüber hinaus ist zu beachten, dass bei Zahlungen der Vorsorgeleistung aus dem Brutto eine zusätzliche Reduzierung der Rentenbeiträge erfolgt und die sich ergebende Rente ggf. geschmälert wird. Geringere Beitragszahlungen durch Entgeltumwandlung bedeutet auch geringeres ALG und Krankengeld.

DAS BETRIEBSRENTENSTÄRKUNGSGESETZ, EIN VERSUCH DER WIEDERGUTMACHUNG AB 01.01.2018?

Die steuerfreien Beiträge an eine Pensionskasse, einen Pensionsfonds oder eine Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG erhöhen sich ab dem 01.01.2018 von 4% auf 8% der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung (West).

Bei reiner Beitragszusage soll der Arbeitgeber im Falle einer Entgeltumwandlung verpflichtet werden, mindestens 15 Prozent des umgewandelten SV-freien Entgelts als Zuschuss an die Versorgungseinrichtung einzuzahlen.

Bei Entgeltumwandlung gilt: Der Arbeitgeber wird bei neuen Entgeltumwandlungsvereinbarungen ab 2019 verpflichtet, den von ihm ersparten Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen in pauschalierter Form zugunsten seines Beschäftigten an die durchführende Versorgungseinrichtung weiterzuleiten (nicht bei Direkt- und Unterstützungskassenzusagen). Anders als der gesetzlich verpflichtende Arbeitgeberzuschuss bei einer reinen Beitragszusage ist dieser Zuschuss tarifdispositiv.

Auf alle Fälle ist es hier notwendig, dass sich der Arbeitnehmer das Modell mit einer Beispielrechnung belegen lassen sollte. Einflüsse auf die Höhe der staatlichen Rente sollten dabei hinterfragt werden.

Für alle bereits existierenden Formen der Altersvorsorge wurde die Doppelverbeitragung mit dem Gesetz nicht abgeschafft, außer für die wenig verbreitete betriebliche Riesterrente.

Ab 01.01.2018 müssen die Bezieher einer betrieblichen Riesterrente nur noch in der Einzahlungsphase Krankenkassenbeiträge zahlen. Die Verbeitragung der Auszahlung wurde mit dem Gesetz aufgehoben.



WER MUSS KEINE BEITRÄGE ENTRICHTEN?

Privatversicherte, die eine Direktversicherung abgeschlossen haben, sind von der Doppelverbeitragung nicht betroffen. Gesetzlich Versicherte zahlen in jedem Fall.



WAS IST ZU TUN?

Ca. 6 Mio. Bürger haben im Vertrauen auf den Staat eine solche Altersversorgung abgeschlossen, ca. 2,5 Mio. Bürger sind von den im Jahre 2004 beschlossenen Maßnahmen bereits betroffen und werden mit den zusätzlichen Beiträgen belastet.

Um das Vertrauen der Bürger in die Politik wieder zurückzugewinnen und die private Altersversorgung für die Bürger wieder lukrativ zu gestalten ist es unbedingt erforderlich:

- Für die vor dem Jahre 2004 abgeschlossene persönliche Altersvorsorge der Arbeitnehmer gilt der Bestandsschutz, die Mehrfachverbeitragung ist aufzuheben, zu viel gezahlte Beiträge sind zurückzuzahlen.
- Die Doppelverbeitragung von Betriebsrenten ab 2004 ist ebenfalls zu beenden.

Die Doppelverbeitragung auf Altersvorsorge ist ungerecht und muss abgeschafft werden!

- Gerecht ist, wenn auf alle steuerpflichtigen Einkommensarten KV- und PV-Beiträge gezahlt werden, allerdings nicht doppelt. So können die relativen Beitragssätze sogar sinken.





Der DVG hat sich das Ziel gesetzt, mit Arbeitnehmern, Gewerkschaften, Versicherern, Politikern und Bundestagsabgeordneten in die weiterführende Diskussion zu gehen mit dem Ziel:

DAS ERREICHEN EINER GERECHTEN ALTERSVORSORGE.

Weitere Informationen finden sie hier: